



## Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 18.12.2023

Am 18.12.2023 um 16:45 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders aufgrund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz in der Mediathek des BZS Schlanders abgehalten.

### Betreff: Genehmigung der Abänderung des Artikels 16 der Satzungen des Berufsbildungszentrums Schlanders

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ladurner Sonja	Elternvertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Plagg Elieonora	Elternvertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Horrer Roman	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Fieg Hannelore	Lehrervertreter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. Zangerle Benedikt	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Ramoser Alexander	Schülervertreter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung von Geldmitteln

#### Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 26, Abs. 2 und Abs. 3 in geltender Fassung;
- das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in die Satzungen des Berufsbildungszentrum Schlanders;

**Nach Feststellung:**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;

wird von den zur Stimmabgabe berechtigten Mitgliedern des Schulrates mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit beschlossen,  
den Artikel 16 der Satzungen wie folgt abzuändern:  
Wahlen der Eltern- und Schülervertretungen in die Klassenräte  
Die Wahlen der Eltern- und Schülervertretungen in die Klassenräte finden innerhalb September statt. Die Führungskraft legt die Modalitäten fest.

Die Satzung des Berufsbildungszentrums Schlanders bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage beigefügt.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 21.12.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Die Präsidentin des Schulrates  
Schulführungskraft

Virginia Maria Tanzer  
i.V. Benedikt M. Zangerle

Die Schulsekretärin/  
Protokollführerin

Sylvia Tappeiner